Detailansicht des Registereintrags

Bundesschüler*innenkonferenz

Aktuell seit 16.11.2026 11:05:56

Ständige Konferenz der LandesschülerInnenvertretungen

Registernummer:	R005809
Ersteintrag:	14.03.2023
Letzte Änderung:	16.11.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	24.11.2025
Tätigkeitskategorie:	Plattform, Netzwerk, Interessengemeinschaft, Denkfabrik, Initiative, Aktionsbündnis o. ä.
Kontaktdaten:	Adresse: Am Festungsgraben 1 10117 Berlin Deutschland Telefonnummer: +4915792467550 E-Mail-Adressen: mail@bsk-bund.de Webseiten: https://www.bsk-bund.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):
Geschäftsjahr: 06/25 bis 11/25
Öffentliche Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:
Geschäftsjahr: 06/25 bis 11/25
1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:
Geschäftsjahr: 06/25 bis 11/25
0,09

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Emma Schornstein**
   Funktion: Generalsektretär*in
2. **Otto Ellerbrock**
   Funktion: Stellvertretende*r Generalsekretär*in
3. **Rose Sözer**
   Funktion: Stellvertretende*r Generalsekretär*in

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):

1. **Emma Schornstein**
2. **Otto Ellerbrock**
3. **Rose Sözer**

Gesamtzahl der Mitglieder:
15 Mitglieder am 15.11.2026, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (1):
1. Organising Bureau of European School Student Unions (OBESSU)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (4):
Berufliche Bildung; Schulische Bildung; Kinder- und Jugendpolitik; Verteidigungspolitik

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:
Die Bundesschülerkonferenz (BSK) ist die gewählte Vertretung der Landesschülervertretungen in der Bundesrepublik Deutschland.

Sie behandelt Angelegenheiten der Bildungspolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen.

Die Bundesschülerkonferenz ist überparteilich und überkonfessionell. Sie sorgt für die gegenseitige Unterrichtung und den Erfahrungsaustausch zwischen ihren Mitgliedsländern und tritt fördernd für die Mitbestimmung Schülerinnen und Schüler Deutschlands im Schulwesen ein.

Die Bundesschülerkonferenz hält enge Kontakte zu den zuständigen Behörden, Institutionen und Verbänden.

Die Bundesschülerkonferenz ist eine nicht rechtsfähige Initiative. Aktuelle Projektträgerin der Bundesschülerkonferenz ist die Stiftung Bildung.

Konkrete Regelungsvorhaben (2)

1. **Forderungspapier: Gemeinsam Für #ZukunftBildung**

   Beschreibung:
   Digitalisierung an Schulen; Entgegenwirkung des Lehrkräfte-/Schulsozialarbeitenden-/Schulpsychologiemangels; Innovation bei Unterrichtsmethoden; Bekämpfung von Diskriminierung und Rechtsextremismus an Schulen; Stärkung von Chancengerechtigkeit und Inklusion an Schulen

   Interessenbereiche:
   Berufliche Bildung [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Schulische Bildung [alle RV hierzu]

2. **Wehrdienst-Modernisierungsgesetz (WDModG)**

   Beschreibung:
   Die Bundesschülerkonferenz (BSK) tritt dafür ein, dass sich junge Menschen aktiv in politische Prozesse einbringen können und damit ein grundlegendes Demokratieverständnis entwickeln.

   Bundestags-Drucksachennummer:
   BT-Drs. 21/1853 (Vorgang) [alle RV hierzu]
   Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Wehrdienstes - Wehrdienst-Modernisierungsgesetz (WDModG)
   Zuständiges Ministerium: BMVg [alle RV hierzu]

   Interessenbereiche:
   Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Verteidigungspolitik [alle RV hierzu]

   Stellungnahmen/Gutachten (1):

   1. **SG2511200012** (PDF - 5 Seiten)

      Adressatenkreis:

      Versendet am 10.11.2025 an:

      Bundestag
      Gremien [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 06/25 bis 11/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (1):

1. **Bundesministerium für Bildung und Forschung**
   Deutsche Öffentliche Hand – Bund
   Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin
   Betrag: 990.001 bis 1.000.000 Euro
   Zuwendung aus dem Bundeshaushalt, Einzelplan 30, Kapitel 02, Titel 68541,
   Haushaltsjahr 2023, für das Vorhaben:
   "Stärkung der Vernetzungsaktivitäten der Bundesschülerkonferenz"
   Ausführende Stelle: Stiftung Bildung
   Die Zuwendung gilt für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 (Bewilligungszeitraum).

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 06/25 bis 11/25

Gesamtsumme:
0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 06/25 bis 11/25

Gesamtsumme:
0 Euro